

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 2

Charlottenburg, Freitag, den 12. Januar 1912

Jahrg. 39

■■■■■■■■■■

Sperren

■■■■■■■■■■

Vollsperrungen in Deutschland: Numa (Porzellanfabrik Numa G. m. b. H. und Berghaus). Cöln-Ehrenfeld (Emaillierwerk Rhénania). Düsseldorf (Emaillierwerk Rhénania). Elbing. Hennigsdorf bei Berlin. Ilmenau (Schumann & Klett). Kranichfeld. Krummnaab. Margarethenhütte (Schomburg & Söhne). Mannheim (Rheinische Porzellanfabrik). Neuhaldensleben (Sauer & Koloff). Neumünster. Rößlau (Schomburg & Söhne). Teltow. Wiesau (Wolfram).

Halbsperrungen in Deutschland: Altwasser G. Tielsch & Co. Bonn (Mehlem). Cortendorf. Düsseldorf (Winning). Flörsheim a. M. Fürstenberg an der Weser. Königszell. Langewiesen (Schlegelmilch). Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach (Schwabe & Co.). Rudolfstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schlierbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Belapatfalva (Prusitzh). Brax (Steingut-Fabrik von Karl Spitz). Buchau (Plass & Köfner). Eulau (Gebrüder Mehner). Gießhübl (Joh. Schuldes). Pirkenshammer (Fischer & Wieg). Zeche (Adolf Persch).

Die Gewerkschafts-Internationale.

Seit dem Jahre 1904 gibt der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen seinen Bericht über die Entwicklung der Organisationen in verschiedenen Ländern heraus. Nur langsam konnte dies schwierige Unterfangen zu einiger Vollständigkeit gedeihen, und auf der vom 10. bis 12. August 1911 in Budapest abgehaltenen siebenten internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen wurde zum erstenmal ein gewisser Erfolg äußerlich zum Ausdruck gebracht, als der Beschluß zustande kam, daß der internationale Bericht vor Schluß des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres erscheinen soll, ohne Rücksicht darauf, ob die Berichte aller Landeszentralen zur Stelle sind. Es fehlte in der am 29. November 1911 abgeschlossenen Zusammenfassung denn auch die Einzelberichte aus Belgien, Bulgarien, Rumänien und den Vereinigten Staaten, die in dem erst im Frühling dieses Jahres erschienenen Bericht für das Jahr 1909 noch mit enthalten sind. Aber auch aus den Ländern, die jetzt für das Jahr 1910 berichtet haben, vermißt man wichtige Einzelheiten, so namentlich die erforderlichen Mitteilungen über das Massenwesen. Es ist ja nicht angenehm, daß einem beträchtlichen Teil der internationalen Arbeiterschaft erst das Alphabet der gewerkschaftlichen Organisationstätigkeit beigebracht werden muß, und so mag es denn den deutschen Gewerkschaften seltsam klingen, wenn der internationale Sekretär diesmal folgende Selbstverständlichkeiten noch besonders verkündet:

„Manche Landeszentrale mag dem Zahlenmaterial keine wesentliche Bedeutung beilegen. Die Erfahrung in den Ländern, in welchen der Statistik große Bedeutung beigegeben wird, hat aber gelehrt, daß die statistischen Arbeiten diese Bedeutung verdienen. Sie haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darüber belehrt, was ist und ihnen gezeigt, wo einzusetzen ist, Fehlendes zu schaffen, Mangelhaftes zu bessern. Es ist kein

Zufall, daß die Gewerkschaften in den Ländern, in welchen die Gewerkschaftsstatistik gepflegt, die größere innere Stetigkeit aufweisen. Es sind eben die Lehren der Statistik, welche bei der Arbeiterschaft die erforderliche Erkenntnisreife herbei geführt haben.“

Gehen wir auf die im Bericht für das Jahr 1910 gegebenen Zahlen im einzelnen ein, so ist folgendes hervor zu heben: Im Bericht für 1909 war angegeben, daß in den Ländern, für welche Zahlen veröffentlicht worden sind, insgesamt 9 845 243 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden waren, gegenüber 9 808 157 im Jahre 1908. Wenn für die Länder, von denen Berichte für 1910 nicht vorliegen, die Zahlen des Vorjahres eingestellt werden, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 10 089 430 Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1910. Von diesen entfallen auf (die Zahlen in Klammern sind die für das Jahr 1909): Deutschland 2 688 144 (2 447 578), England 2 347 461 (2 406 756), Vereinigte Staaten 1 710 433 (1 710 433), Frankreich 977 350 (977 350), Italien 783 358 (783 538), Oesterreich 451 230 (455 401), Niederlande 143 850 (145 000), Belgien 138 928 (138 928), Dänemark 123 864 (121 295), Schweden 121 810 (148 649), Schweiz 93 797 (112 613), Ungarn 86 778 (85 266), Norwegen 47 453 (44 223), Spanien 40 984 (40 984), Finnland 24 928 (24 928), Bulgarien 18 753 (18 753), Serbien 7 418 (4 462), Kroatien 6 805 (4 361), Bosnien-Herzegowina 6 269 (4 470). Für Australien sind ebenfalls nach den Angaben des Vorjahres 239 293, desgleichen für Argentinien 22 457 Mitglieder berechnet.

Die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Mitglieder der Landeszentralen rangieren in folgender Reihe: Deutschland 2 017 298, Vereinigte Staaten 1 710 433, England 710 499, Oesterreich 400 565, Frankreich 400 000, Italien 359 383, Belgien 102 511, Dänemark 101 563, Ungarn 86 478, Schweden 85 176, Schweiz 63 863, Norwegen 46 397, Niederlande 44 120, Spanien 40 984, Finnland 15 514, Rumänien 8 515, Serbien 7 418, Bosnien 6 086, Kroatien 5 108.

Die Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften sind, wie schon erwähnt worden, sehr unvollständig, sie erstrecken sich nur auf 14 Länder mit 5 315 402 Mitgliedern; es fehlen Angaben für 5 Länder mit rund 4 500 000 Mitgliedern. Es wurden in England, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Bosnien, Kroatien, Ungarn, Serbien, der Schweiz und Italien insgesamt 148 635 057 Mk. vereinnahmt und 140 010 680 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand dieser Länder betrug am Schlusse des Jahres 1910 zusammen 187 991 935 Mk. Für Unterstützungen wurden 69 694 503 Mk. verausgabt, für Streiks und Aussperrungen 27 862 400 Mk. Unter den Unterstützungen steht die bei Arbeitslosigkeit mit 29 416 312 Mk. an erster Stelle; dann folgt die Krankenunterstützung mit 21 229 155 Mk., die Invalidenunterstützung mit 8 671 314 Mk., die Reiseunterstützung mit 4 186 499 Mk., Sterbegeld mit 3 734 427 Mk. und sonstige Unterstützung mit 2 456 796 Mk.

Steht Deutschland hinsichtlich des Pflichtbewußtseins der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder auch so ziemlich an erster Stelle, so doch durchaus nicht, so weit das soziale Pflichtgefühl der Unternehmer in Betracht kommt. Wie sehr nach dieser Richtung hin sich die Gewerkschaften noch Respekt zu verschaffen haben, möge der Umstand zeigen, daß in Deutschland für Ausstände 21 992 774 Mk. verausgabt werden mußten, in England hingegen nur 3 161 816 Mk. Die unverhältnismäßig

hohe Ausgabe in Deutschland ist auf die Aussperrungen der Bauarbeiter, Werftarbeiter und Holzarbeiter zurück zu führen.

Ist nun auch noch außerordentlich viel zu arbeiten, bis in den hauptsächlichsten Kulturländern der Erde das Organisationswesen den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen ist, so darf andererseits nicht der beträchtliche Fortschritt verkannt werden, der innerhalb weniger Jahre gemacht wurde. Im Jahre 1904 waren dem Internationalen Sekretariat erst 12 Landeszentralen mit 2333 261 Mitgliedern angeschlossen, im Jahre 1910 hingegen 19 Zentralen mit 6 212 406 Mitgliedern. „Berücksichtigt man“, so heißt es in dem vorliegenden Bericht, „daß in den einzelnen Ländern der Stand der Entwicklung der Organisation und die Tendenz und die Taktik der Gewerkschaften eine äußerst verschiedene ist, so kann man von einem großen Fortschritt auf internationalem Gebiet in verhältnismäßig kurzer Zeit sprechen.“ Die deutsche Arbeiterschaft aber kann stolz darauf sein, daß sie zu diesem Fortschritt in erster Reihe beigetragen hat und auch hier in den meisten Stücken für die übrigen Länder vorbildlich geworden ist.

Die Lage in England.

Seit dem großen Transportarbeiterstreik, der vor einigen Monaten in England tobte, ist es zu einer Beruhigung in der englischen Arbeiterbewegung nicht mehr gekommen. Dem damaligen Kampf der Transportarbeiter schloß sich der Ausstand der Verkehrsarbeiter an und jetzt steht die englische Arbeiterschaft vor neuen großen Kämpfen in den Kreisen der Bergarbeiter und in der Textilindustrie. So gewinnt denn eine Schilderung der jetzigen Lage in England allgemeines Interesse. Es wird uns darüber aus England von Ende Dezember geschrieben:

Das an Kämpfen in Großbritannien überaus reiche Jahr 1911 nahm ein stürmisches Ende, das noch schwerere Kämpfe für die Zukunft prophezeit. Ein mit großer Erbitterung geführter Streik in Dundee, eine Aussperrung von 160 000 Arbeitern in Lancashire und der angekündigte Generalstreik der Bergarbeiter: das war das Weihnachtsgeschenk, mit dem die britische Arbeiterschaft fühlbar nehmen mußte. In Dundee streikten die Dockarbeiter und die Fuhrleute. Die Dockarbeiter verlangen eine Erhöhung ihres Stundenlohnes von 5 auf 6 Pence und die Fuhrleute fordern einen Mindestlohn von 23 Schilling die Woche. Ähnlich wie in Liverpool im Sommer verloren die städtischen Behörden gleich zu Anfang des Kampfes den Kopf. Sie holten fremde Polizisten und schrien nach dem Militär, obwohl ihnen die Streikleitung nachdrücklich versicherte, daß sie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sorgen würde und könnte. Seitdem ist es täglich zu Straßenunruhen gekommen, bei denen eine Reihe alter Leute und Kinder von den Totschlägern der Polizisten verletzt worden sind. Noch aufreizender als die brutale Handlungsweise der Polizisten wirkt die Anwesenheit von 300 Soldaten von dem Regiment, das den Namen „Schwarze Wache“ trägt. Bis jetzt sind 30 000 Menschen durch den Streik arbeitslos gemacht worden und die Zuteilfabrikanten haben ihre Arbeiter nach Hause geschickt, da sie kein Rohmaterial und keine Kohle mehr haben. Der Streik hat 60 000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen. Auf beiden Seiten herrscht große Erbitterung, so daß auf eine nahe Beendigung des Kampfes nicht zu rechnen ist. Die Dockarbeiter drohen mit einem allgemeinen Transportarbeiterstreik. Die Entsendung der Truppen nach Dundee hat besonders im Norden unter der Arbeiterschaft große Erregung hervorgerufen, die die Regierung unmittelbar zu spüren bekommen hat. Bei der am 12. Dezember stattgefundenen Nachwahl in Gowan bei Glasgow enthielten sich mindestens 1000 Arbeiterwähler der Stimme, so daß die Mehrheit des Regierungskandidaten von 2040 auf 986 sank. Am Tage vor der Wahl hatte die lokale Arbeiterpartei die Wahlparole ausgegeben: Stimmt gegen die Kandidaten der Regierung, die Soldaten nach Dundee geschickt hat. Wäre der Aufruf etwas früher veröffentlicht worden, so hätten die Liberalen diesen sicheren liberalen Wahlkreis wahrscheinlich verloren.

Die Aussperrung der Weber in Nord- und Nordost-Lancashire hat am 27. Dezember ihren Anfang genommen. Von den 160 000 von der Aussperrung betroffenen Arbeitnehmern sind zwei Drittel Frauen. Der Streik dreht sich um die Frage der Unorganisierten, mit denen die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zusammen arbeiten wollen. In jedem der zwei bestreikten Betriebe handelt es sich um zwei Personen, die der Gewerkschaft, der sie ihre günstigen Arbeitsbedingungen verdanken, nicht beitreten wollen. Die Frage der Unorganisierten ist jedoch in ganz Lancashire akut und die Arbeiter

messen ihr die höchste prinzipielle Bedeutung bei. Nichts beinträchtigt die Disziplin in der Gewerkschaft und die Eintracht in der Fabrik so sehr als die Anwesenheit einer Handvoll Unorganisierter in einem Betriebe. „Diese Leute“, so sagte neulich ein Gewerkschaftsbeamter, „sind keine anständigen Arbeiter; sie gehören meist zu der Sorte Leute, die des Sonntags in der Kirche anstatt der Münze einen Hosentopf in den Klingelbeutel werfen.“ Diese Schmarozker werden natürlich in der kapitalistischen Presse Englands als kühne Kämpfer für die persönliche Freiheit hingestellt und den Gewerkschaften wird in derselben Presse der Vorwurf gemacht, sie hätten einen frivolen Streik provoziert. Die Folgen der Aussperrung werden sich bald in der ganzen Textilindustrie Lancashires bemerkbar machen; die Spinnereien und Färbereien werden den Betrieb einstellen müssen, da der Absatz oder die Materialbeschaffung stocken wird.

Die finstere Wolke am wirtschaftlichen Himmel ist der drohende Generalstreik der Bergarbeiter. Die englische Bourgeoisie wiegt sich noch in der Hoffnung, daß der Streik nicht stattfinden wird und zitiert das Sprüchlein: Kommt Zeit, kommt Rat. Woher der Rat kommen soll, wird jedoch nicht gesagt. Die Bergarbeiter bestehen energisch auf dem Minimallohn und ebenso energisch haben die Unternehmer die Forderung abgewiesen. Daß ein lahmer Vergleich wie im Falle der Eisenbahner zustande kommt, ist nicht wahrscheinlich. Die Bergarbeiter sind außerordentlich stark organisiert und haben eine reiche Kriegskasse. Auch kann man gegen sie mit Polizisten und Soldaten nicht viel ausrichten und die Bourgeoisöhnchen, die die Gesellschaft retten wollen, werden sich hüten, in die Gruben zu steigen. Zu alledem kommt, daß einige der tatkräftigsten Bergarbeiterführer jetzt im Vorstand des Bergarbeiterverbandes sitzen.

Wir stehen in Großbritannien an der Grenzscheide zweier Epochen. Von Tag zu Tag wird es klarer, daß die Kämpfe des Sommers nur ein Vorspiel waren. Der Druck des Kapitalismus auf der einen und die Lehren des Sozialismus auf der anderen Seite haben eine Lage geschaffen, die die Möglichkeit großer Umwälzungen in sich birgt. Lange ist es den klugen bürgerlichen Politikern gelungen, die Bildung einer mächtigen sozialdemokratischen Partei in England zu hintertreiben; aber sie haben nicht verhindern können, daß die Gedanken des Sozialismus in mehr oder minder klarer Form die Gemüter der britischen Arbeiter erfaßten. Es wäre nicht schwer, zu beweisen, daß in den oben angeführten Fällen das treibende Element in der sozialistischen Bewegung zu suchen ist. Und diese neuen Gedanken lassen sich ebenso wenig durch Schlaueit als durch Ausnahmegeetze aus der Welt schaffen. Lange mag die Bourgeoisie die Arbeiterschaft am Gängelband führen, aber es kommt doch schließlich die Zeit, wo sich die Gegensätze nicht mehr vertuschen lassen. Diese Zeit scheint in England gekommen oder doch nahe zu sein. Die wirtschaftliche Aufwühlung, die wir jetzt beobachten können, ist ihr Vorbote.

Zum Bergarbeiterkampf meldet dann eine weitere Nachricht:

Bis zum 29. Dezember sind noch nicht die geringsten Versuche unternommen worden, eine Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Bergwerksindustrie anzubahnen, obwohl in der Presse von derartigen Versuchen vielfach die Rede war. Die Vorbereitungen zur Abstimmung gehen überall vor sich. Am 28. Dezember beschloß der Vorstand des südwalisischen Bergarbeiterverbandes, den Mitgliedern zu empfehlen, bei der kommenden Abstimmung für den Generalstreik zu stimmen, wenn inzwischen die Minimallohnfrage nicht geregelt sei. Allen Anschein nach wird sich die Abstimmung nicht wesentlich anders gestalten als vor zwei Jahren. Damals, im Jahre 1909 wurden die Mitglieder der Bergarbeiterföderation Großbritanniens befragt, ob sie in den Generalstreik treten wollten, um den schottischen Bergarbeitern, die von den Unternehmern hart bedrängt wurden, zur Hilfe zu kommen. Die Abstimmung ergab, daß 518 361 Arbeiter die Frage bejaht und nur 62 980 mit Nein gestimmt hatten. In den einzelnen Distrikten schwankte die Mehrheit zwischen 80 und 98 Prozent.

Die freien Hilfskassen.

Vor einiger Zeit veröffentlichte der Arbeitersekretär Gildenberg im „Korrespondent“ über das Schicksal der freien Hilfskassen folgende allgemein interessierende Ausführungen:

Der Reichstag hat in seinen letzten Tagen noch den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes verabschiedet. Während die Regierung vorgab, mit diesem Entwurfe zunächst die sogenannten Schwindelkassen zu

bekämpfen, wurde von anderer Seite diese Vorlage als überflüssig bezeichnet. Um die Schwindelkassen wirksam zu bekämpfen, brauche man nur das bestehende Hilfskassengesetz weiter auszubauen. Nachdem die Reichsversicherungsordnung Gesetz geworden, würde es den Schwindelkassen kaum möglich sein, die Qualität der gesetzlich zulässigen Ersatzkassen zu erreichen, so daß erstere ihr unsauberes Handwerk nicht mehr in dem bisherigen Umfange betreiben könnten. Während der Kommissionsberatungen wurde noch darauf hingewiesen, daß nach Inkrafttreten der R.-V.-O. die Aufsichtsbehörde eher in die Lage versetzt würde, die Schwindelkassen zu unterdrücken. In der neuen Vorlage müsse aber für die Betätigung einwandfrei geleiteter freier Hilfskassen eine bedenkliche Beengung erblickt werden. Deshalb möge man das bestehende Hilfskassengesetz so ausbauen, daß in Zukunft die Errichtung von Schwindelkassen unmöglich würde.

Weiter wurden noch Befürchtungen laut, ob nicht auch die Gewerkschaften, bei denen der Ausschluß des Rechtsanspruchs auf Krankenunterstützung nach der ganzen Struktur ihres Unterstützungswesens gemäß der bisherigen Rechtsprechung zulässig sei und zulässig bleiben müsse, infolge der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs in Zukunft durch die Aufsichtsbehörde derart schikaniert werden könnten, daß es ihnen unmöglich gemacht würde, die gewerkschaftlichen Aufgaben erfolgreich durch zu führen. Hierzu machte ein Bevollmächtigter des Bundesrats folgende Ausführungen: „An der Rechtslage des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens werde gegenüber § 1 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes nicht das Mindeste geändert. Darnach seien als Versicherungsunternehmen im Sinne dieses Gesetzes solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, welche ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf ein zu räumen. Beanstandungen seien unter der Wirksamkeit des Versicherungsaufsichtsgesetzes nirgends hervor getreten. Daß der Ausschluß von Rechtsansprüchen bei den gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen durchaus ernstlich gemeint und von den Beteiligten auch wirklich so verstanden werde, ergebe sich aus der geschichtlichen Entwicklung und dem Wesen dieser Einrichtungen. Es handle sich hier wesentlich um ein durch die gewerkschaftliche Zusammengehörigkeit begründetes Vertrauensverhältnis, nicht um bindende Zusicherungen, wie denn auch diese Vereinigungen es beispielsweise in der Hand hätten, ihre sämtlichen Mittel unter Umständen zur Unterstützung eines Streiks oder anderer politischer Bestrebungen zu verwenden. Es sei daher auch nach der bisherigen Rechtsprechung nicht zu erwarten, daß etwa seitens der Gerichte eine anderweitige Beurteilung eintreten könnte. Von den Gewerkschaften zu unterscheiden seien aber Schwindelkassen, die den Ausschluß des Rechtsanspruchs lediglich zum Schein und unter Täuschung der Mitglieder benutzen wollten, um ihr Treiben ungehindert durch zu führen. Die Möglichkeit, einem solchen Mißbrauch entgegen zu treten, müsse immer vorbehalten werden.“

Was nun das neue Gesetz selbst anbetrifft, so wird nach dem § 1 desselben das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen aufgehoben. Die freien Hilfskassen werden dafür als „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ dem Privatversicherungsgesetz unterstellt. Bei diesen Vereinen kann der Rechtsweg wegen der den Mitgliedern zustehenden Ansprüche nicht ausgeschlossen werden. Jedoch bleiben Bestimmungen, wonach über den Anspruch eines Mitglieds oder über einzelne Voraussetzungen des Anspruches ein Schiedsverfahren stattfinden soll, mit der Maßgabe zulässig, daß die Entscheidung das Mitglied erst bindet, wenn seit ihrer Mitteilung an das Mitglied ein Monat verstrichen ist und nicht innerhalb dieser Frist das Mitglied Klage erhoben hat. Das Gesetz enthält dann noch Bestimmungen, wann eine Hilfskasse als „kleinerer Verein“ ohne Eintragungspflicht im Sinne des § 53 des Privatversicherungsgesetzes gilt. In erster Linie sind dies solche Versicherungsvereine, deren Leistungen in den Grenzen des § 508 der Reichsversicherungsordnung bleiben, wenn sie kein Sterbegeld oder ein solches von höchstens 300 Mark gewähren. Diese Versicherungsvereine sammeln eine Rücklage mindestens im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitte der fünf letzten Jahre an und erhalten sie auf dieser Höhe. So lange die Rücklage den vorgeschriebenen Betrag nicht erreicht, ist derselben mindestens ein Zwanzigstel der Mitgliederbeiträge zuzuführen. Die Versicherungsvereine können für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen errichten. Die Bescheinigungen über die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane dieser Vereine, also der Hilfskassen, erteilt die Aufsichtsbehörde. Die genannten Kassen sind also in Zukunft bezüglich der Verwaltung, Geschäftsgebarung, Beaufsichtigung, Auflösung

usw. in der Hauptsache den im Privatversicherungsgesetz Aufsichtsbehörden eingeräumten Befugnissen unterstellt. Der Tag, an dem die Vorschriften des neuen Gesetzes mit Ausnahme des § 7c in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Dagegen tritt der erwähnte § 7c sofort in Kraft. Derselbe lautet: „Der Beschluß einer eingeschriebenen Hilfskasse über die Auflösung oder die Vereinigung mit einem anderen Unternehmen unterliegt der Genehmigung der Behörde, die zuständig sein würde, wenn die eingeschriebenen Hilfskassen dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen unterständen. Diese Behörde entscheidet auf Grund der Vorschrift des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen. Darnach richtet sich auch die Aufsicht über die Liquidation.“ Wir sehen also, daß man auch hier wieder ganz erheblich in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen eingegriffen hat. Um etwas zu beruhigen, wurde dann noch im § 3a bestimmt, daß die religiöse oder politische Ueberzeugung, ihre Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinsrechts seitens der Mitglieder, des Vorstandes oder der Angestellten, soweit nicht gegen die Gesetze verstoßen wird, an sich nicht als Grund zur Veragung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen gelten dürfe. Nach dem Kommissionsbericht meinte ein Vertreter des Bundesrats, an sich sei gegen den Gedanken dieser Paragraphen, soweit die religiöse oder politische Ueberzeugung in Betracht komme, nichts einzuwenden. Dagegen seien gegen den Ausdruck „Betätigung“ gewisse Bedenken zu erheben. Deshalb habe die Reichsversicherungsordnung im § 304 Absatz 6 mit Vorbedacht bestimmt, daß die religiöse und politische Betätigung „an sich“ keinen Entlassungsgrund eines Angestellten bilde. Na, warten wir ab, wie die Behörden diese sowie auch die übrigen auf die freien Hilfskassen bezüglichen Bestimmungen „an sich“ auslegen.

Zum Schlusse soll nun noch darauf verwiesen werden, daß die freien Hilfskassen nach der Reichsversicherungsordnung nur noch als „Ersatzkassen“ bezeichnet werden. Sofern solchen Kassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist, sind sie auf ihren Antrag als Ersatzkassen mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung weiter zuzulassen, wenn ihnen dauernd mehr als 1000 Mitglieder angehören und ihre Satzungen den Bestimmungen der §§ 504—513 der R.-V.-O. genügen. Die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) kann auf Antrag die Mindestzahl der Mitglieder auf 250 herab setzen. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebene Hilfskassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75a des R.-V.-G. nicht erteilt worden ist, können in der Regel als Ersatzkassen nicht zugelassen werden. Würde man an der Höchstzahl von 1000 Mitgliedern fest halten, dann wäre von etwa 1500 Hilfskassen das Schicksal der Auflösung für 1400 festgelegt und nur noch 100 kämen als künftige Ersatzkassen in Frage. Werden jedoch auch Kassen mit weniger wie 1000 Mitgliedern zugelassen, so sind die in den §§ 504 bis 513 der R.-V.-O. an dieselben gestellten Anforderungen bezüglich Aufnahme der Mitglieder, der Leistungen usw. derartige, daß sie von einer großen Anzahl von Kassen nicht erfüllt werden können und somit auch dadurch der Weiterbestand in Frage gestellt wird. Was nun die Ersatzkassen noch anbetrifft, so sind dies alle diejenigen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden und deren Mitglieder vom Beitritt zu einer Ersatzkasse befreit werden. Diese Kassen müssen den versicherungspflichtigen Personen mindestens die Regelleistungen der zuständigen Zwangskasse gewähren. Hilfskassen, die dazu nicht in der Lage sind, gelten als Zuschußkassen. Diese sowie auch die Ersatzkassen fallen nun unter das Privatversicherungsgesetz.

Verbands-Angelegenheiten

In letzter Zeit haben Zahlstellen Sammlungen zum Zweck der Unterstützung von in besondere Not geratene Mitglieder in der Weise bewerkstelligt, daß sie Zirkulare an die anderen Zahlstellen verschickten. Auf diese Weise wird der Vorstand und das Verbandsorgan ausgeschaltet, dem letzteren dann aber zugemutet, die Quittungen über die eingegangenen Gelder zu veröffentlichen. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das Verfahren Nachahmung findet, besonders dann, wenn eine Zahlstelle meint, auf solche Weise mehr Unterstützungsgelder zu erlangen, als durch einen öffentlichen Aufruf, oder wenn eine

Zahlstelle" annimmt, daß die Gründe für die Zulassung eines öffentlichen Besuches dem Vorstand nicht als ausreichend erscheinen könnten. Im ersteren Falle kann das dazu führen, daß bald darauf folgende öffentliche Aufrufe für vielleicht noch bedürftigere Mitglieder einen um so ungünstigeren Erfolg haben und mit der zweiten Begründung würden wohl die meisten der Geber, wenn sie davon Kenntnis hätten, nicht einverstanden sein. Ohne für die vorgetommenen Fälle die Bedürftigkeit und Würdigkeit der unterstützten Mitglieder in Frage stellen zu wollen, müssen wir doch ersuchen, das gegebene Beispiel nicht nachzuahmen. Sollte das dennoch geschehen, dann wird in solchen Fällen die Veröffentlichung der Quittungen in der „Ameise" nicht mehr erfolgen.

Auf Sammlungen für ein Mitglied nur in dessen eigener Zahlstelle kann und soll Vorstehendes sich nicht beziehen.

Der Vorstandsvorstand.

Ein Porzellanmaler, Namens Wolfgang Richard Baumann bereist zurzeit die Zahlstellen in Thüringen und versucht Reiseunterstützung zu erheben, ohne im Besitz einer Legitimation als Verbandsmitglied und einer Reise-Legitimation zu sein. Baumann gibt an, seine Verbandspapiere wären ihm gestohlen worden.

Die Zahlstellentassierer werden aus Anlaß dieses Falles wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Unterstützungen aus Verbandsmitteln nur dann gezahlt werden dürfen, wenn die erforderlichen Legitimationspapiere (Verbandsbuch mit Reisemarke und Invalidenkarte) in Ordnung sind.

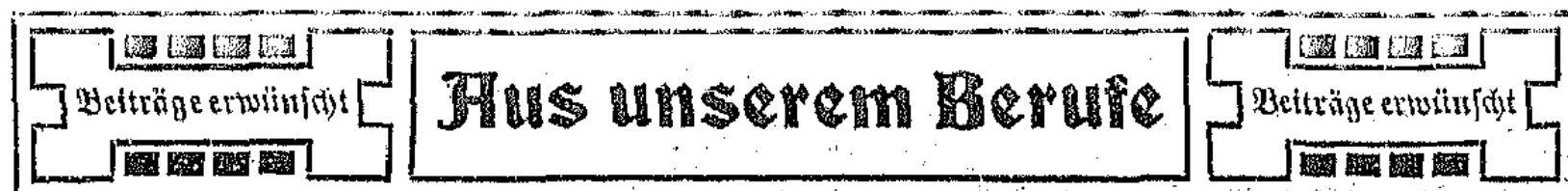
Alle Personen, die versuchen Unterstützungen zu erhalten, ohne im Besitz genügender Ausweispapiere zu sein, sind auf jeden Fall abzuweisen.

Wenn einem auf Reisen befindlichen Mitgliede die Papiere abhanden kommen, dann hat sich dasselbe schleunigst an das Verbandsbüro zu wenden, um ein neues Verbandsbuch beziehungsweise eine neue Reisemarke erhalten zu können.

Joh. Schneider, Verbandschriftführer.

Situationsbericht. Der Streit bei der Firma Schomburg & Söhne A.-G., in Rosslau und Margarethenhütte, sowie Teltow, besteht unverändert weiter. — Auch in Düsseldorf, Firma Rhénania, ist eine Aenderung nicht eingetreten. — Das gleiche gilt auch für den Streit, beziehungsweise Aussperrung bei Sauer & Roloff, Neuhaldensleben. Zuzug nach den vorgenannten Orten ist nach wie vor streng fern zu halten. — In Hennigsdorf, woselbst immer noch einige Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt sind, droht die Betriebsleitung, diese noch zu entlassen. Wir müssen auch hier unseren Mitgliedern im eigensten Interesse empfehlen, jeden Zuzug nach Hennigsdorf nach wie vor streng fern zu halten. — In Lettin sind die schwebenden Differenzen auch noch nicht erledigt. Eine Lohn-„Regulierung" steht bei den Drehern und Rapseldrehern bevor und solange diese Angelegenheit nicht erledigt ist, dürfte es im Interesse aller arbeitssuchenden Kollegen liegen, vor Angeboten nach Lettin sich erst mit der Verwaltung der dortigen Zahlstelle in Verbindung zu setzen. — Die Firma Hubbe, Neuhaldensleben zu ist in Konkurs geraten. Der Fabrikarbeiterverband hat infolgedessen den Streit der Bremmer beendet, weil dieser gegenstandslos geworden ist.

Der Vorstand S. A.: Joh. Schneider.



Kronach. Wie man uns mitteilt, sucht die Firma Ph. Rosenthal & Co. fortwährend in den Unternehmer-Fachblättern für den Betrieb in Kronach Arbeiter bei hohem Verdienst. Anscheinend ist es aber mit dem hohen Verdienst in diesem Betrieb nicht weit her; denn es wird uns unter anderem auch mitgeteilt, daß ausgelernte und verheiratete Arbeiter in der Formerei und Gießerei bei einer täglichen zehnstündigen Arbeitszeit in der Woche 9 bis 13 Mk. verdienen. Da kann es dann nicht Wunder nehmen, wenn der Arbeiterwechsel ein starker ist. Zumal auch die Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten manches zu wünschen übrig läßt.

Margarethenhütte. Die Aktiengesellschaft S. Schomburg & Söhne gab jetzt ihren letzten Jahresbericht bekannt, aus dem wir in den Unternehmerfachblättern folgenden Auszug wieder gegeben finden: „Die Gesellschaft erzielte im Jahre

1910/11 einen Gewinn an Waren in Höhe von 1406418 Mk., im Vorjahr 1245648 Mk. Die Unkosten sind von 1033306 auf 1207109 Mk. gestiegen, sie sind also in höherem Umfange gewachsen als der Warengewinn. Im Geschäftsbericht wird das darauf zurück geführt, daß das Gewinnergebnis durch die starke Konkurrenz der in- und ausländischen Fabriken, besonders auf dem Exportmarkt, beeinflusst worden sei, und daß sich ferner für die Herstellung von Hausartikeln, wie Schalter, Sockel, Fassungen usw. Ersatzstoffe Eingang zu schaffen gewußt haben. Schließlich habe ein Streit der Dreher eine zeitweilige Einschränkung der Produktion zur Folge gehabt. Die Abschreibungen sind auf 91567 Mk. (72528) bemessen worden. Der Ueberschuß weist einen Rückgang von 171158 Mk. auf 107741 Mk. auf; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in der vorjährigen Zahl ein Vortrag von 31344 Mk. enthalten war, während der diesjährige Vortrag von 76149 Mk. zur Ausführung von Neubauten verwendet worden ist. Diese Reingewinne ohne Berücksichtigung der Vorträge stellen sich auf 107741 Mk. im Jahre 1910/11 gegen 139814 Mk. im Vorjahr. Trotz des Gewinnrückganges wird eine Dividende von sieben Prozent ausgeschüttet. Der jetzige Geschäftsgang wird von der Verwaltung als normal bezeichnet. Der Bestand an Aufträgen sei wie im Vorjahr befriedigend."

— Zweifellos ist dieser Bericht sehr günstig gefärbt. Insbesondere scheint die Lage der Gesellschaft in bezug auf die zeitweilige Einschränkung der Produktion sehr rosig geschildert zu sein, wie auch die Behauptung, daß der jetzige Geschäftsgang ein normaler ist, jeden Beweis vermissen läßt. Aber ein Geschäftsbericht hat ja unter anderem auch die Aufgabe zu erfüllen, in kritischen Zeiten die ängstlichen Gemüter der Aktionäre zu beruhigen. Und der Leitung der Aktiengesellschaft Schomburg & Söhne schien eine solche Beruhigung der Aktionäre vor allen Dingen erforderlich zu sein. Denn darüber können wir nicht getäuscht werden: Mancher Aktionär dieser Gesellschaft bangte, da das Unternehmen durch den Kampf mit unserer organisierten Kollegenschaft in große Schwierigkeiten gestürzt wurde, um seine Dividende. Wollte die Verwaltung der Gesellschaft, die den Kampf in Rosslau und Margarethenhütte auf ihr Konto zu nehmen hat, die Aktionäre beruhigen, dann mußte man denselben in erster Linie wieder die Dividende in alter Höhe ausschütten. Und das konnte die Betriebsleitung umso eher tun, als die Wirkung des Kampfes im finanziellen Ausfall für die Gesellschaft sich noch nicht im Jahr 1910/11 äußern konnte, sondern erst bei der kommenden Abrechnung sich geltend machen wird. Wir werden ja dann sehen, ob den Aktionären für die Starrköpfigkeit der Betriebsleitung gegen die Arbeiter nicht eine anständige Rechnung präsentiert wird. Freilich, einstweilen wird ja die Direktion das noch nicht wahr haben wollen und deshalb malt sie — neben der Beibehaltung des alten Dividendensatzes — die Geschäftslage auch möglichst rosig. So soll die Produktion nur zeitweilig eingeschränkt gewesen sein. „Zeitweilig" ist eine recht unbestimmte Bezeichnung. Das kann sich auf eine tagelange Unterbrechung, es kann sich aber auf eine Monate anhaltende Einschränkung beziehen. Und wenn der Geschäftsbericht den Aktionären vortäuschen soll, daß die erste Deutung zutreffen soll, so möchten wir aber daran erinnern, daß in Margarethenhütte monatelang nichts an brauchbaren Waren hergestellt wurde. Und bei der Sorte Kausreißer, die man für Margarethenhütte bisher gewonnen hat, wird es auch heute noch nicht viel besser aussehen. Auch in Rosslau, wo alle möglichen Gewerbestellen in Betrieb sind, ist der Betrieb kein normaler Geschäftsgang zu erwarten; denn die Betriebsleitung von Rosslau ist noch eifrig bemüht, von allen möglichen Plätzen Arbeitswillige heran zu ziehen. — Aber uns kann es ja in letzter Linie recht sein, was die Betriebsleitung den Aktionären und schließlich auch den Mitgliedern im Aufsichtsrat erzählt. Uns sind solche Dinge nicht neu. Darum aber kann man uns damit auch nicht täuschen; ebenso wenig wie unsere kämpfenden Kollegen in Margarethenhütte und Rosslau damit zu täuschen sind. Nach wie vor stehen dieselben fest im Kampf und halten unerschütterlich zusammen.

Reichenbach. Freigesprochen wurde vom Schöffengericht in Eisenberg S.-A. am 3. Januar der Gauleiter Kollege Hoffmann. Er war beschuldigt, mit noch einigen Verbandsmitgliedern gelegentlich des Ausstandes unserer Mitglieder bei der Firma Schwahe & Co., einen Arbeitswilligen bedroht zu haben. Der als Belastungszeuge und angeblich bedrohte arbeitswillige Maler Molenhauer erging sich aber in der Verhandlung in solchen Widersprüchen, daß selbst der Anwalt die Freisprechung der Angeklagten beantragen mußte, und daß das Gericht außerdem noch beschloß,

auch die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse zu übernehmen. Sobald das schriftliche Urteil vorliegt, kommen wir ausführlicher auf diese Angelegenheit zurück.

Vermischtes

Unternehmergewinne. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht eine eingehende Arbeit über die finanzielle Gebahrung der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1909/10. Von den am 30. Juni 1910 vorhandenen 5261 Aktiengesellschaften kamen für die Rentabilitätsstatistik für 1909/10 4607 sogenannte reine Erwerbsgesellschaften in Betracht. Auszuschneiden waren alle Gesellschaften mit nichtwirtschaftlichen Zwecken, solche, die satzungsgemäß die Gewinnerzielung oder Dividendenverteilung ausschließen oder beschränken, endlich auch solche, deren Bilanzen nicht oder lückenhaft veröffentlicht wurden, ohne daß durch Rückfragen Aufklärung zu erzielen war. Das eingezahlte Aktienkapital der 4607 Gesellschaften betrug am Tage des Bilanzabschlusses 13 721,04 Millionen Mark. Die echten Reserven beliefen sich auf 3013,10 Millionen Mark gleich 22,0 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals. Von jenen 4607 Gesellschaften waren für 3259,13 Millionen Mark Obligationen im Umlauf. Die Statistik für 1909/10 verzeichnet: a) 3281 Gesellschaften mit Jahresgewinn, b) 707 mit Jahresverlust und c) ohne Jahresgewinn oder -verlust. Bei den Gesellschaften zu a) belief sich der Jahresgewinn auf 1366,08 und bei denen zu b) der Jahresverlust auf 78,44 Millionen Mark, so daß der Jahresmehrgewinn von sämtlichen 4607 Gesellschaften 1287,64 Millionen Mark betrug. Vergleicht man diesen Betrag mit dem eingezahlten Aktienkapital, so ergibt sich eine Rentabilitätsziffer von 9,57 Prozent. Von den 4607 reinen Erwerbsgesellschaften verteilten im Jahre 1909/10 3319 Gesellschaften eine Dividendensumme von 1043,90 Millionen Mark. Auf das dividendenberechtigte Aktienkapital aller reinen Erwerbsgesellschaften machte dies 7,76 Prozent aus. Eine Zusammenstellung der Hauptergebnisse nach den letzten drei Jahren — weiter reicht die Statistik nicht zurück — gewährt diese Uebersicht:

	1907/08	1908/09	1909/10
Zahl aller Gesellschaften	4578	4579	4607
Eingezahltes Aktienkapital in Millionen Mark	12 788 857	13 200 567	13 721 036
Reingewinn Mark	1 472 019	1 377 254	1 504 788
Dividendensumme Mark	1 022 596	959 704	1 043 900
Dividende in Prozent	8,07	7,38	7,76

Die Durchschnittsdividende des letzten Jahres ist über die des Jahres 1908/09 kräftig hinausgegangen, sie erreicht bald wieder die Höhe des Jahres 1907/08. Mit der Dividendensumme steht das letzte Jahr an der Spitze. Dabei ist zu berücksichtigen, daß alle Gesellschaften in die Berechnung einbezogen sind, auch solche, die keinen Gewinn ausschütten. Ordnet man die Gesellschaften nach Gewerbegruppen und ermittelt danach die gezahlte Dividende, dann gelangt man zu folgenden Resultaten:

	Dividende in Prozent
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	7,89
Baugewerbe	8,28
Industrie der Maschinen usw.	8,52
Textilindustrie	8,61
Gemischterwerke (Hüttenbetrieb, Metall- und Maschinenindustrie, Bergbau)	8,98
Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	9,01
Leder- und Gummiindustrie	9,71
Bekleidungsindustrie	10,50
Chemische Industrie	14,86
Versicherungsgewerbe	22,83

Angeichts solcher Ergebnisse, die in einer Periode wirtschaftlichen Tiefstandes erzielt wurden, darf man die Frage aufwerfen: Wie kann das Unternehmertum es wagen, von einer Bedrohung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie durch Steuerdruck und soziale Lasten reden?

Die Ausfuhr von Porzellan hat sich nach den statistischen Angaben im eben beendeten Jahr 1911 recht günstig entwickelt. In den Monaten Januar bis November stieg die Ausfuhr von Porzellanwaren aller Art von 430 085 Doppelzentnern auf 480 110 Doppelzentner. Der Wert der Ausfuhr erhöhte sich von 42,90 auf 46,94 Millionen Mark. Auf die wichtigsten Porzellanwaren verteilte sich die Ausfuhr in den ersten elf Monaten der Jahre 1910 und 1911 wie folgt:

	Menge in Doppelzentnern		Wert in Mill. Mk.	
	1910	1911	1910	1911
Porzellanisolatoren				
f. Telegraphen usw.	59 440	60 796	3,66	3,61
Tafelgeschirr	267 384	299 786	25,62	28,18
Vasen, Figuren usw.	55 803	60 474	8,59	9,09
Knöpfe, Pfeifenköpfe	9 679	14 425	1,28	1,93
Sonstige Porzellanwaren	37 779	44 629	3,75	4,13

Der Hauptabnehmer für Tafelgeschirr aus Porzellan waren die Vereinigten Staaten mit 128 173 Doppelzentnern gegen 123 546 Doppelzentner im Vorjahr. Der Export nach Großbritannien ist von 39 203 Doppelzentner auf 45 549 Doppelzentner gestiegen. Nach Australien wurden 16 148 Doppelzentner ausgeführt; das sind 3675 Doppelzentner mehr als in der vorjährigen Vergleichsperiode. Das wichtigste Absatzgebiet für Figuren, Biergefäße und andere Luxusgegenstände war Großbritannien, das im letzten Jahr 16 345 Doppelzentner kaufte gegen 14 127 Doppelzentner in den ersten elf Monaten 1910. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist von 15 303 Doppelzentner auf 14 070 Doppelzentner zurück gegangen.

Aus der göttlichen Weltordnung. „Weil er ins Gefängnis wollte“, ist der Landarbeiter Gustav Rosenthal zum Brandstifter geworden. Unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung hatte sich R. vor dem Schwurgericht des Landgericht III in Berlin zu verantworten. Der Angeklagte war bis zum 30. Oktober 1911 bei dem Getreidehändler Bree in Belten in Arbeit gewesen. Seine Bemühungen, neue Arbeit zu finden, waren erfolglos. Er fragte überall wegen Arbeit an, wurde aber abgewiesen. Als schließlich seine geringen Vorräte aufgezehrt waren, unternahm er noch in dem Dorfe Bölow einen Versuch, Arbeit zu erlangen. Als er auch hier abgewiesen wurde, packte ihn die Verzweiflung, da er ohne Obdach und ohne Geld war. Er faßte den Plan, sich dadurch, daß er irgend eine Straftat beging, wenigstens ein Obdach im Gefängnis zu beschaffen. Als er an einer dem Gutspächter Gravenstein gehörenden Scheune vorbei kam, steckte er diese in Brand. Das Gebäude, welches 900 Zentner Stroh enthielt, brannte bis auf die Grundmauern nieder. Der Angeklagte begab sich sodann zu dem Gemeindevorsteher in Hennigsdorf und stellte sich unter Schilderung des wahren Sachverhalts der Behörde mit der Angabe zur Verfügung, daß es ihm egal sei, ob er ins Gefängnis oder ins Zuchthaus komme. Dies sei ihm angenehmer, als im Winter auf der Landstraße erfrieren zu müssen. — Vor Gericht machte Rechtsanwalt Dr. Cömann für den Angeklagten geltend, daß es sich bei ihm offenbar um einen Akt der reinen Verzweiflung gehandelt habe, so daß der Angeklagte nicht wie sonst ein Angeklagter aus Rache, so hart bestraft werden könne. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß erkannte das Gericht wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf zwei Jahre Zuchthaus. Der Angeklagte trat die Strafe sofort an.

Die deutschen Arbeitsnachweise. Der Verband der deutschen Arbeitsnachweise veröffentlicht seinen Jahresbericht über 1909 und 1910 als Beilage der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt“. Nach dem Bericht kann man die auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahre 1910 entfaltete Tätigkeit aller nicht gewerbsmäßigen Nachweise auf rund 3 Millionen besetzte Stellen schätzen. Hierunter befinden sich sowohl die öffentlichen Nachweise wie die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Herbergen zur Heimat, ferner die paritätischen Nachweise, die Innungsnachweise, die Vermittlungsgesellschaften der handwerklichen und der technischen Vereine sowie die Einrichtungen zur Beschaffung ausländischer Arbeiter für die Landwirtschaft. — Was speziell die öffentlichen Arbeitsnachweise betrifft, so waren zu Beginn des Jahres 1911 475 kommunale oder kommunal unterstützte Anstalten vorhanden. Ihre Tätigkeit stieg von 915 331 besetzten Stellen im Jahre 1909 auf 1 087 431 Vermittlungen im Jahre 1910, sodaß die erste Million überschritten wurde. An der Spitze stehen nach der Zahl ihrer Vermittlungen die Arbeitsnachweise von Berlin, München, Stuttgart, Frankfurt a. M. usw. Daß die öffentlichen Arbeitsnachweise im wachsenden Grade auch auf dem interlokalen Arbeitsmarkt einen Ausgleich herbeizuführen suchen, kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß 157 727 Vermittlungen nach auswärts zustande gebracht werden konnten.

Sind Vereinsversammlungen zu überwachen? Die Ortsverwaltung der Verwaltungsstelle Halle a. d. Saale des Deutschen Metallarbeiterverbandes hatte zum 3. und 5. Oktober 1910 außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Die Polizeiverwaltung sandte Beamte zur Überwachung der Versammlungen. Der Vorsitzende Gröbel erhob deswegen Beschwerde und machte geltend, die Versammlungen hätten nicht

dem Ueberwachungsrecht der Polizei unterlegen, weil es Vereinsversammlungen gewesen seien. Aber auch öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen unterlägen nur der Ueberwachung, wenn sie zur Erörterung politischer Angelegenheiten dienten, was hier nicht der Fall gewesen sei. Der Regierungspräsident und der Oberpräsident verwarfen aber die Beschwerde. Der Oberpräsident ging davon aus, daß die Zahlstelle nicht als geschlossener Verein angesehen werden könne. Schon die große Mitgliederzahl von 4000 und die Ausdehnung über Halle und die Vororte widerspreche dem. Unter diesen Umständen fehlten die wechselseitigen Beziehungen, die eine der Voraussetzungen einer geschlossenen Gesellschaft seien. Somit habe gemäß § 13 des Vereinsgesetzes, der sich auf die §§ 5, 6, 7, 8, 9 und 12 beziehe, die Polizei Abgesandte schicken dürfen, da Gröbel selber sage, daß es sich um eine Versammlung handelte, wie sie § 6 Absatz 3 erwähne, nämlich um eine Versammlung zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch solche öffentlichen Versammlungen unterliegen dem Ueberwachungsrecht. Aber auch die Befürchtung der Polizei, die Erörterungen könnten aufs politische Gebiet hinübergehen, würde die Ueberwachung rechtfertigen. — Gegen diesen Bescheid klagte der Beschwerdeführer, Bevollmächtigter Gröbel, vertreten durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine. Unter anderm wurde zu der Hauptfrage, ob Mitgliederversammlungen der Gewerkschaftszahlstelle als öffentliche angesehen werden könnten, geltend gemacht: Das Obergerverwaltungsgericht habe den 4000 bis 5000 Mitglieder zählenden sozialdemokratischen Wahlverein Magdeburg für einen geschlossenen Personenzirkel erachtet und seine Mitgliederversammlungen als geschlossene angesehen. Bei der Zahlstelle hier sei nun eine noch größere Geschlossenheit vorhanden. Insofern nämlich, als die Beiträge viel höhere seien und auch die Rechte der Mitglieder höhere, da allerlei Unterstützungseinrichtungen damit verbunden wären. Der geschlossene Charakter trete also noch stärker hervor. Beide Versammlungen seien als nicht-öffentliche anzusehen, denn die in der ersten Verhandlung vom Gericht beschlossene und jetzt erfolgte Beweisaufnahme habe ergeben, daß durch eine Kontrolle Nichtmitglieder vom Besuch dieser Versammlungen am 3. und 5. Oktober 1910 ausgeschlossen worden seien. Im übrigen handle es sich um Versammlungen, die der Erörterung der Schritte dienten, welche gegen eine angeordnete Aussperrung zu ergreifen seien, also um eine Versammlung im Sinne des § 6 Absatz 3 des Vereinsgesetzes. Wenn nach dem erwähnten Urteil in Sachen Ristau auch solche Versammlungen, falls sie öffentlich seien, dem Ueberwachungsrecht unterfallen sollten, so sei das Urteil unrichtig. Das Gesetz habe solche Versammlungen nicht der Ueberwachung unterwerfen wollen. Der Anwalt legte das näher dar. Das Obergerverwaltungsgericht hob am 19. Dezember den Bescheid des Oberpräsidenten auf und setzte die Verfügung der Polizeiverwaltung, durch welche die Ueberwachung angeordnet worden war, außer Kraft. Es erachtete die Verwaltungsstelle Halle des Metallarbeiterverbandes, obwohl sie mehr als 4000 Mitglieder hat und sich außer über Halle auf 40 um Halle liegende Vororte erstreckt, für einen geschlossenen Verein, dessen auf die Mitglieder beschränkte Versammlungen keine öffentlichen seien. Bei beiden Versammlungen sei auch kontrolliert worden, um Nichtmitgliedern den Zutritt zu wehren. Die Ueberwachungsanordnung sei deshalb ungerechtfertigt. — — Im übrigen sei aber zu bemerken, daß der Senat dabei bleibe, daß Versammlungen gemäß § 6 Abs. 3, wenn sie öffentlich seien, dem Ueberwachungsrecht unterlägen.

Zur Unterhaltung

Ein Schrei.

Aus dem Französischen.

In rauher Gewandung, barhaupt und barfuß, mit Schaum vor den Lippen und blutroten Augen stürzte er in wilder Flucht dahin. Sinnlos vor Angst lief er immer geradeaus, sprang über Hecken und Bäume, rannte, ohne Weg und Steg, über Ackerland und Stoppelfeld und brach durch das wogende Korn und den reifenden Hafer. Häuser, Straßen und Menschen ängstlich meidend, eilte er mit gesenkter Stirn, geballten Fäusten und zusammen gebissenen Zähnen dahin, und wer seinen Weg kreuzte, wich scheu vor ihm aus. So strebte er in rasendem Laufe dem Horizont zu, jener dunklen Linie, die, je mehr er sich ihr zu nähern glaubte, trügerisch immer mehr vor ihm zurückwich. Man sah nur dann und wann seinen glattgeschorenen Kopf

über den goldgelben Aehren auftauchen. Er hatte während seines Laufes die Mittagsglocke gehört, und nun hörte er die Abendglocke läuten; er hatte die Sonne hoch am Himmel stehen sehen, nun sah er sie in rotem Scheine friedlich hinter den Feldern versinken, und noch immer lief er ohne Rast und Ruh. Als er von einem Hügel herabrannte, begegnete er einem Bauernknaben, der, mit seinem Körbchen am Arm und einem Butterbrot in der Hand, von der Schule kam. Ein Stoß — das Kind lag weinend im Gras — und der Mann stürzte weiter und verschlang gierig schmäkend das geraubte Butterbrot. Es hungerte ihn so sehr.

Schon umzogen graue Schatten den Abendhimmel, fahler Dunst lag über den Feldern, die knorrigen Weiden hüllten sich in Nebelschleier. Da blieb der Mann im Grunde eines kleinen Wiesentales stehen. Zum erstenmal seitdem er entwichen wandte er den Kopf und schaute um sich. Nichts war ringsumher zu sehen, er war allein. Er lauschte. . . .

Kein Laut störte die feierliche Abendstille. Nun konnte er aufatmen. Er tat einen tiefen Atemzug und sank zu Boden; als hätte ihn ein Sensenstich niedergestreckt, brach er in die Knie. Dann warf er sich flach auf die Erde, neigte sich das Gesicht und die Glieder im kühlen Abendtau und blieb endlich mit gekreuzten Armen regungslos liegen. Er schnaubte und keuchte mit hängender Zunge wie ein zu Tode geetzter Hund. Seine Lenden bebten, sein Herz schlug wild, und obwohl seine Brust ins taufrische Gras gebettet war, drang ihm der Schweiß aus allen Poren. Ihm war, als ob mit den perlenden Schweißtropfen seinem Körper alle Lebenskraft entströmte. Zugleich verzehrte ihn brennender Durst, sein Leib glühte und dampfte; alles kochte in ihm. Er wollte sich umwenden, aufstehen; eine Quelle suchen, wo immer sie zu finden sei, ob nah oder fern, aber er war nicht einmal imstande, sich auf den Rücken zu legen. „Wasser! Wasser!“ stöhnte er. Und indem er wie ein weidendes Tier den Hals streckte, begann er rings um sich her gierig das Raß von Moos und Halm und Blatt zu schlürfen. Er kroch bis an den Wiesenrain; dort blieb er liegen und wartete, bis er wieder zu Kräften käme. Gespannt lauschte er nach allen Seiten, denn es quälte ihn die Furcht, hier in diesem einsamen Winkel wie ein Hase in seinem Lager gefangen zu werden und weder fliehen noch sich verteidigen zu können. Die Gendarmen waren ihm auf den Fersen, das wußte er; er fühlte instinktiv, wie diese Spürhunde, durch die Prämie angetrieben, eifrigst nach ihm fahndeten. Sie fragten wohl die Leute am Wege, die Landstreicher, die Bauern, das Kind, das er oben am Hohlweg niedergeworfen hatte, kurz alle, alle, die ihn beobachtet und an seiner verwünschten Jacke als entwichenen Sträfling erkannt hatten. Er sah, wie der Knabe wieder aufrecht stand und Männer in blauer Uniform sich über ihn neigten, um ihn besser zu verstehen: „Also hast Du ihn gesehen? Weißt Du es gewiß?“ — „Ja, ich hab' ihn gesehen, er ist da hinab gelaufen, sehen Sie!“ Und sein Händchen wies verräterisch nach dem Wiesen- thal. Da fluchte der Mann und knirschte mit den Zähnen. „Ja, ja, sie würden kommen und ihn hier wie eine vom Baum gefallene, überreife Frucht auflesen, und dann würden sie ihn wieder ins Gefängnis abführen, dorthin in die Stadt, wo seine öde Zelle ihn erwartete. Er ballte die Fäuste. Wehren aber wollte er sich, großer Gott, mit Händen und Füßen, mit Nägeln und Zähnen; er wollte stoßen, krachen, beißen, würgen!

„Sie sollen nur kommen“, murmelte er und öffnete und schloß dabei die Finger seiner Hand, wie die Klappen eines Schließbols. „Echt nur fliehen, meines oder ihres, aber Blut muß fließen! Ich fühle neue Kraft in meinen Armen. Ach, wenn ich doch ein Messer hätte!“

Dann lachte er spöttisch auf und zuckte die Achseln:

„Macht nichts, man wehrt sich, wie man kann. Wer die Finger des Bibi am Kragen spürt, dem vergeht schon Hören und Sehen. Und was riskiere ich dabei? Meinen Kopf, meinen Hals? Lieber dies als ins Gefängnis zurück. Und muß es schon krepieren sein, so ist's doch ein froheres Sterben, wenn man vorher einen Spizel kalt gemacht hat.“ — Vom Fußsteig herab vernahm man Schritte und Säbelgerassel. Und plötzlich erschienen im Mondenschein zwei dunkle Gestalten, Gendarmen mit ihren weißen Achselschnüren. Eine übermenschliche Anstrengung, eine instinktive, törichte Hoffnung, vielleicht doch noch zu entkommen, rissen den Flüchtling in die Höhe, und so stand er mitten am Wege auf seinen wund gelaufenen, blutenden Füßen. Er schrie vor Schmerz und brach in die Knie; aber mit neuem Anlauf humpelte er auf den schmalen Seitenwegen schwerfällig dahin.

Man hatte ihn gesehen.

„Vorwärts! Er ist's! Wir haben ihn bald. Frisch! Vorwärts!“

Die Gendarmen liefen und munterten sich durch Zuruf zur Verfolgung auf. Den Säbel in der linken Hand, die rechte an die Hüften gestützt, flogen sie sporenflürend den Abhang hinab und suchten den Glenden ein zu holen.

Den Flüchtling verließ die Kraft. Plötzlich blieb er stehen. Er war am Ende des Fußsteiges angekommen; ein breiter, tiefer, ruhig fließender Bach versperrte ihm den Weg.

Ein riesiger, vom Sturm gefällter Baumstamm lag über dem Wasser. Der Mann bemerkte ihn, schwang sich hinauf und schritt wie ein Seiltänzer mit ausgestreckten Armen über diese Brücke, indem er vorsichtig einen Fuß vor den andern setzte.

Als er das andere Ufer erreicht hatte, schaute er sich neugierig, fast spöttisch um.

Aber mit Entsetzen bemerkte er den einen Gendarmen auf dem schwanken Steg. „Tollkühn sind sie, das muß man sagen“, murmelte er. Dann warf er sich keuchend wie ein verwundetes Tier hinter einen Busch nieder.

Plötzlich hörte er hinter seinem Rücken einen furchtbaren Schrei, das Geräusch eines Sturzes, ein Geplätscher. Dann ertönte ein markerschütternder Ruf:

„Zu Hilfe! Zu Hilfe! Ich ertrinke!“

Der Bagabund sprang auf. Jetzt war er gerettet.

„Ersauf nur; geschieht Dir recht!“ murmelte er.

Er machte einen, zwei Schritte vorwärts. Plötzlich aber wandte er sich um und lief und sprang in einem Satz bis ans Ufer. Einige Armlängen von ihm entfernt zappelte der Gendarm im Wasser; seine Arme tauchten noch empor, seine Mühe trieb als ein schwarzer Punkt auf der Strömung dahin.

„Nun gilts, Bibi!“ schrie der Bagabund. Er hob seine gefalteten Hände hoch über den Kopf, sprang ab und tauchte unter. Er kam bald wieder zum Vorschein, schwamm stoßweise, schluckte Wasser und spie es wieder aus wie ein Wal, so wie er es in besseren Tagen gemacht, wenn er in der Seine badete. Mitten im Bache tauchte er unter und kam dann mit dem Ertrinkenden an die Oberfläche. Er schwamm ans Ufer, zog mit Hilfe des Brigadiers den triefenden Körper ans Land und streckte ihn auf dem Grase aus.

Der Bagabund kniete neben ihm nieder.

„Das macht ihm nichts!“ sagte er. Dann fügte er befehlend hinzu:

„Man muß ihn abreiben, dann kommt er schon wieder zu sich.“

Der Gendarm befolgte willig seine Weisung. Er stülpte sich die Ärmel auf. Dann beugten sich beide über ihn und während sie den leblosen Körper mit regelmäßigen Bewegungen kräftig abrieben, begegneten und streiften sich ihre Hände...

Als der andere seine Sinne wieder erlangt hatte, und, aufrecht stehend, seinen Säbel umschnallte, da schauten sich die drei Männer schweigend an.

„Also“, sagte der Sträfling mit ruhiger Stimme, „legt mir die Handschellen an. Ich bin ja gefangen.“

Und er hielt ihnen beide Hände hin. Die Gendarmen rührten sich nicht. Er aber sprach drängend: „Greift zu! Was wollt Ihr denn machen? Ihr könnt mich doch nicht laufen lassen. Es ist recht verdrießlich, gewiß, aber es ist einmal Euer Beruf, Euer Pflicht und was weiß ich...“

Der Brigadier zog aus seiner Tasche eine kleine Kette mit Vorlegeschloß und fesselte die Hände des Gefangenen. Sprechend mahnte er zum Aufbruch: „Vorwärts!“

Sie entfernten sich. — Stumm, langsam und gedankenvoll zogen die drei Männer dahin: der Bagabund schritt hoch erhobenen Hauptes, die Gendarmen mit gesenkter Stirn.

Versammlungs-Berichte etc.

r. Oberkottzau. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 13. Dezember statt. Nachdem der erste Punkt — Einkassieren der Beiträge — erledigt war, wurde zu den Neuwahlen geschritten und ergaben dieselben einige Veränderungen. Der Tätigkeitsbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis gebracht und von der Versammlung gutgeheißen. An Versammlungen wurden 11 abgehalten. Durchschnittlich waren dieselben von etwas über die Hälfte der Mitgliederzahl besucht. Drei Mitglieder waren in jeder, ein Mitglied in keiner Versammlung anwesend. Für die streikenden Berufskollegen wurden 10 Mark aus dem 12-Prozent-Fonds bewilligt. Zugunsten des Unterstützungsgesuchs des Genossen D. C. Lampel, Meißen, welcher nach Angabe des Rundschreibens seit Gründung des Verbandes Mitglied ist und sich durch Krankheit in einer Notlage befindet, soll eine Sammelliste zirkulieren.

z. Waldenburg. Generalversammlung der Zirkularkasse deutscher Porzellanmaler. Verhandelt in Altwasser am 26. Dezember 1911. Da der Vorsitzende Kollege Grehl sein Amt nieder gelegt hatte, eröffnet der Stellvertreter Kollege Hillmer die Versammlung vormittags 9 Uhr. Anwesend vom Vorstand sind die Kollegen: Hillmer, Vorsitzender; Schubert, Kassierer; Krüger, Stellvertreter; Zeuner, Schriftführer; Geisler, Stellvertreter; die Revisoren Gutewort und Bor. Als Delegierte für die Zahlstellen sind anwesend: für Altwasser Kollege Franke, für Waldenburg und Sorgau Kollege Starke-Waldenburg, für Arzberg und Rehau Kollege Bache-Waldenburg, für Marktredwitz und Kronach Kollege Pfennig-Waldenburg, für Selb Kollegen Bor und Pöhl-Waldenburg, für Schönwald und Oberhofen Kollege Bitt-Sorgau, für Althaldensleben, Nossen, Düsseldorf Kollege Wunder-Altwasser, für Tiefenfurt Kollege Gerber-Waldenburg. Ehe in die Versammlung eingetreten wurde, begrüßte der Vorsitzende die Delegierten und die anwesenden Mitglieder. Hierauf trat die Versammlung in die Tagesordnung ein. Es fungierten 9 Delegierte mit 9 Stimmen. Der Vorsitzende richtet an die Delegierten die Frage, ob der Vorstand Stimme hat; die Delegierten sprechen dem Vorstand das Stimmrecht zu, somit ist die diesjährige Generalversammlung mit 15 Stimmen vertreten. Hierauf gab der Hauptkassierer, Kollege Schubert, den Kassenabschluß bekannt. Derselbe ergibt eine Gesamteinnahme von 29 987,75 Mk., eine Ausgabe von 9 065,24 Mk. Das Kassenvermögen beträgt 20 922,51 Mk. Der Jahresüberschuß mit Zinsen beträgt 1 996,30 Mark. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang dieses Jahres 415, ausgeschieden sind 28, davon 3 durch Tod, angemeldet wurden 76; somit ist ein Bestand von 463 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Revisoren berichteten, die Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Festsetzung der Entschädigung für den Vorstand. Hier wurde vom Vertreter der Zahlstellen Marktredwitz und Kronach der Antrag gestellt, den Kassierer prozentual zu vergütigen. Nach längerer Debatte zog der Delegierte den Antrag zurück und wurde dem Kassierer die Entschädigung von 75 auf 100 Mk. pro Jahr erhöht, dem Schriftführer von 35 auf 40 Mk., Revisionsführung 1,50 Mk., Hauptrevisions- und Vorstandsführung 2 Mk., Tagesdiäten zur Generalversammlung 5,50 Mk. Vorstandswahl. Gewählt wurden die Kollegen Hillmer als Vorsitzender, Stellvertreter Pfennig; Schubert als Kassierer, Stellvertreter Krüger, Zeuner als Schriftführer, Stellvertreter Geisler, als Revisoren die Kollegen Bor, Elter, Gutewort; Stellvertreter Bitt, Wunder, Beanow. Unter Verschiedenem legten die Revisoren Beschwerde ein über zu hohe Restanten; nicht einmal ein Stundungsgesuch wäre vorhanden. Wenn der Vorstand nach dem Statut handeln sollte, würden viele Mitglieder der Mitgliedschaft verlustig gehen; es sollte jedes Mitglied doch darauf achten, seinen Pflichten nach zu kommen. Eine bessere Kasse als diese gibt es nicht; jedes Mitglied sollte sich einmal ausrechnen, wie lange es zahlen muß, wenn ein halbes Jahr Krankengeld gezahlt wird, geschweige ein ganzes Jahr. Auch wurde Beschwerde geführt über einzelne Zahlstellenkassierer; restierenden Mitgliedern wird das Krankengeld voll ausgezahlt, ohne die Reste in Anrechnung zu bringen. Freilich trifft ja der Verlust gerade den Kranken; aber es läßt sich dies auch ratenweise machen, ohne daß es derselbe sehr fühlt, und er kommt so nach und nach von seinen Resten. Für die Zukunft mögen die Kassierer darnach handeln; auch die Mitglieder mögen sich diese Zeilen etwas näher betrachten, namentlich der Fall Düsseldorf trug viel zur Debatte bei. Der Erlaß der 4 Beiträge, nämlich der beiden letzten im vergangenen und der beiden ersten in diesem Jahre werden bis zur nächsten Generalversammlung dem Vorstand anheim gestellt. Schluß der Versammlung um 6 Uhr.

Oskar Zeuner, Schriftführer.

Sterbetafel.

Freiberg. Joh. Thomas, Dr., geb. 9. 7. 1862, in Constadt Ellgut, gest. 26. 12. 11 an Gasvergiftung (Selbstmord).

Untermhaus. Heinrich Eschert, Rd., geb. 2. 4. 1858 zu Umenau, gest. 27. 12. 1911 an Blinddarmentzündung. Krankheitsdauer 1 Tag.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen

Althaldensleben. Sonnabend, den 13. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Mitgliedsbücher mitbringen.

Annaburg. Sonnabend, 13. Januar, 8 Uhr, in Becks Gesellschaftshaus.

Berlin. Sonnabend, 13. Januar, Kombinierte Verwaltungssitzung im Büro. — Wegen der Reichstagswahl finden alle Sitzungen später statt. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Breslau. Sonnabend, 20. Januar, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 1. Vortrag.

Buckau. Sonntag, 14. Januar, vormittags 10 Uhr, in der Thalia. Abschluß. Restierende Beiträge sind zu begleichen und sämtliche Bibliothekbücher abzugeben.

Charlottenburg. Sonnabend, 13. Januar, 8½ Uhr, im Volkshaus, Rosinensfr. 3. Abschluß.

Coburg. Sonnabend, 13. Januar, 5 Uhr, „Neue Welt“.

Düsseldorf. Sonnabend, 20. Januar, 8½ Uhr, Gips- und Terrafottabranche bei Ritz, Jahnstr. 84.

Elmshorn. Sonnabend, 13. Januar, 8 Uhr, bei J. Hinrich, Peterstr. 11.

Frankfurt a. M. Sonnabend, 20. Januar, 8½ Uhr, bei W. Remm, Große Ritterstr. 56. Abschluß.

Freiberg. Sonnabend, 13. Januar, 4 Uhr, in der Union. Vortrag.

Freienorla. Sonnabend, 13. Januar, im Saal des Maschhauses. Mitgliedsbücher und Bibliotheksbücher sind mit zu bringen.

Goldlauter. Sonntag, 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, bei Emil Schübel.

Timenau. Sonnabend, 13. Januar, 8 1/2 Uhr, in der Rosenau.

Kleindembach. Mittwoch, 17. Januar, 6 1/2 Uhr, im Gasthof zum Stern.

Kronach. Sonnabend, 13. Januar, 6 Uhr, im Bayerischen Hof.

Langenau. Sonnabend, 20. Januar, 8 Uhr, in der Staudischen Gastwirtschaft. Abschluß.

Langenberg. Sonnabend, 13. Januar, 4 1/2 Uhr, im Kaiserhof.

Lauscha. Sonntag, 14. Januar, 4 Uhr, im Restaurant Hirsch, bei Albin Maß.

Leipzig. Sonnabend, 13. Januar, im Volkshaus. Mitgliedsbücher mitbringen oder an den Kassierer senden zwecks gründlicher Revision.

Liegnitz. Sonnabend, 20. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Abschluß.

Limbach. Sonntag, 21. Januar, nachmittags 3 Uhr, bei Sauerbrey, Abschl. Quartalsabschl..

Ludwigsstadt. Sonntag, 14. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft von Müller zu Ebersdorf. Abschluß.

Magdeburg-N. Sonnabend, 13. Januar, 8 1/2 Uhr, bei Koppehl, Fabrikstr.

M.-Gladbach. Sonnabend, 13. Januar, 8 1/2 Uhr, bei R. Heinen, Wallstr.

München. Sonnabend, 20. Januar, im „goldenen Lamm“, Zweigstr.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 13. Januar, bei Herzog, Masche.

Neustadt (S.-Goburg). Sonnabend, 13. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Nürnberg. Sonnabend, 13. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Oelde. Sonnabend, 13. Januar, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal F. Wigard.

Probstzella. Sonntag, 21. Januar. Abschluß vom 4. Quartal 1911.

Schwarzenberg. Sonnabend, 13. Januar, 8 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Obersachsenfeld. Mitgliedsbücher mitbringen.

Spandau. Sonnabend, 13. Januar, 8 Uhr, im Vereinslokal, Bichelsdorferstraße 5.

Stadtilm. Sonnabend, 13. Januar, 8 Uhr, im Schießhaus.

Suhl. Sonnabend, 20. Januar, 8 1/2 Uhr, in Dombergs-Ansicht.

Tettau. Sonnabend, 20. Januar, 6 Uhr, im Vereinslokal „Schwarzer Adler“. Abschluß.

Untermhaus. Sonnabend, 13. Januar, 8 Uhr, in der Backstube.

Unterpörlitz. Sonntag, 21. Januar, 8 Uhr, im Vereinslokal.

Anzeigen

„Achtung, Kassierer!“ Das auf der Reise durch Sachsen befindliche Mitglied Paul Wende Nr. 7725, Maler, kann sofort hier in Arbeit treten.
Zahlstelle Braunschweig.

Lauscha. 1. Stiftungsfest, verbunden mit Ausflug nach Steinach. Dasselbst bei Wohleben: Gesang, humoristische Vorträge mit darauf folgendem Länzchen. Hierzu ladet die umliegenden Zahlstellen freundlichst ein.
Die Verwaltung.

Marktleuthen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich bis 20. Januar den Abschluß fertig gestellt und bis dorthin die Beiträge pro 4. Quartal bezahlt sein müssen.
Der Kassierer.

Oberhohndorf. Herzlichen Dank allen Oberhohndorfer Genossen für die den unterzeichneten Invaliden wiederum zum Weihnachtsfeste gespendete, so reichlich bemessene Unterstützung.
E. Reinl. H. Kämmerer. A. Jüstel.

Paul CV. Sonnabend, 13. Januar, 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Kaiser-Friedrich-Straße 12, 5. Stockwerk, Leipzig. Tagesordnung: Unfallversicherungs-Vorschriften und deren Durchführung.

Schedewitz. Wegen der Uebergabe der Kasse sind sämtliche Beiträge bis spätestens 27. Januar zu begleichen.
Der Kassierer.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Beförderung nur bei Porzellan-Zugfügung
---	---------------------	--

Schriftenmaler auf Porzellan-Grabschilder findet angenehme Stellung in der Schweiz. Jahresstelle. Soll, wenn nötig, auch andere Arbeit verrichten. Näheres durch E. Künke-Schubert, Zürich 3, Grabkreuzfabrik.

Dreher auf Blumentöpfe bei höchsten Löhnen für eine neu errichtete Tonwarenfabrik in Rheinhessen, in der Gegend Worms, per sofort gesucht.
August Weber, Modell- und Gipsgießerei, Coswig i. A.

Maler, für Porträtbilder und Schrift auf Reiseandenken, gesucht. Angebote an Max Jablonski, Eisenach, Katharinenstr. 44.

Aufträger, 2 bis 3 tüchtige, erhalten dauernde und gut bezahlte Stellung. Offerten sind zu richten an
Albert Schachtel, Erfurt, Poststr. 127.

Schildermaler gesucht, der wirklich etwas leistet, perfekt in Entwurf und Ausführung von Glasschildern ist und Wappen malen kann.
Richard Grabe, Leipziger Glaschilderfabrik, Leipzig, Neumarkt 28.

Maler, eingearbeitet in Figuren, Wappen, Blumen usw. sowie des Druckens und Anfertigen von Stahlplatten vollständig mächtig, sucht Stellung. Offerten unter J. H. an die Anstalt erbeten.

Former und Formgiesser für Terrakottafiguren und Gartendeckel sucht Stellung. Offerten unter Nr. 101 erbeten.

Formgiesser, Modellabgießer der Gebrauchsgeschirrebranche, welcher im Schwefelmodellgießen bewandert ist, sucht Stellung. Franz Häring, Sandberg b. Altwasser, Hochwaldstr. 4.

Steindrucker, auch im Typendruck firm, auf Emaille und Metall, sowie Buntdruck, sucht sofort dauernde Stellung. Gesl. Offerten an Otto Calow, Leipzig-Anger, Spichernstr. 1.

Porzellanmaler, tüchtig in Blumen, Früchte, Rand, Farb-Gold, Stempel, firm im Plattenstechen, guter Entwerfer, sucht Stellung. Offerten unter B. S. 40 erbeten.

Porzellanmaler, in allen vorkommenden Arbeiten gut eingearbeitet, auch in Fond- und Schablonen-Präpariererei, sucht dauernde Stellung. Bewerber ist gesonnen, eine Privatmalerei mit zu übernehmen. Offerten unter B. B. T. erbeten.

Preis der 2 gepalteten Pettzettel 30 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorausbezahlung ist Bedingung
---	---------------------------	----------------------------------

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Vergolderei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldasche, sowie leere Flaschen, kauft und bezahlt für das Gramm Feingold 2,78 Mark, bei streng reeller Bedienung und sofortiger Kassa
M. Köhler, Dresden-N., Gerichtsstraße 8, 2 Tr.
Schriftliche Anerkennungen für reelle Bedienung.

Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchst. Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.
Emil Böhme, Eisenberg S.-A. Veltestes Geschäft dieser Art.
Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt, Dresden-N., Börsenplatz 17
Goldschmiere
sowie goldhaltige Masse, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

Goldschmiere
sowie goldhaltige Masse, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und zu den höchsten Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-N., Gneisenaustr. 6.

Zahle wohl grossen Umsatz höchste Preise	 Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle Edel-Metall-Schmelze Gegründet 1896 Otto Seifert, Zwickau S.	Reelle schnelle Bedienung Osterweilstrasse 32.
---	--	---

Herausgeg. v. Verbands der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Redaktion und Verlag: Fritz Dietzsch, Charlottenburg, Guerickestr. 43.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Guerickestraße 21.